

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/026/ X	
Sitzung am : 21.01.2010	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 19:57

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Antje Thum

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.01.2010

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Uwe Engel

Herr Peter Holle

Herr Heiner Köncke

Herr Tobias Mährlein

Herr Wolfgang Nötzel

Frau Maren Plaschnick

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Joachim Schulz

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Hauke Uphues

Herr Peter Gloger

**für Herrn Dr. Pranzas
Stadtvertreter**

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Eberhard Deutenbach

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Olaf Nischik

Frau Christine Rimka

Herr Wolfgang Seevaldt

Herr Michael Sprenger

Frau Antje Thum

Frau Ellen Unger

als Schriftführerin

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.01.2010

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :
Einwohnerfrage Frau Ingrid Niehusen**

**TOP 3.2 :
Einwohnerfragestunde Michael Studt**

**TOP 3.3 :
Einwohnerfragestunde Gisela Kummerow**

**TOP 3.4 :
Einwohnerfrage Frau Gehler**

**TOP 4 : B 09/0606
Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost",
Gebiet: südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des Bebauungs-
planes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw. südlich des
Autoverwerfers Kiesow
hier: Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 5 : B 09/0605
Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden / Lückenschluss und
städtebauliche Neuordnung
hier: Vorstellung des Sachstandes**

**TOP 6 : B 09/0601
Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und
Ergänzung, Gebiet: nördlich Kringelkrugweg/östlich Haus-Nr. 35/bis Zufahrt
Kleingartenanlage
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

TOP 7 : B 09/0615

Bebauungsplan Nr. 162, 3. Änderung "Achter de Dannen", Gebiet: südlich "Kringelkrugweg" / westlich Fußweg "Am Hange"
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) erneute öffentliche Auslegung

TOP 8 : B 09/0533

Knotenpunkt Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße
Prüfauftrag zur Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes
hier: Ergebnisse der synoptischen Gegenüberstellung

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 : M 10/0028

Beantwortung einer Anfrage von Frau Plaschnick zum Willy-Brandt-Park

TOP 9.2 : M 09/0613

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Parksituation am Buchenweg
in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.12.2009

TOP 9.3 : M 10/0018

ÖPNV-Angebot der Stadt Norderstedt; Beschluss zum Antrag der GALIN zur Einführung eines Stadttickets für den ÖPNV
hier: Prüfungsergebnis zum Beschluss am 02.07.2009 (A09/0304)

TOP 9.4 : M 09/0609

Neubau einer Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Glashütte (Jägerlauf) und Harksheitde (Am Exerzierplatz) in der Stadt Norderstedt
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Schumacher am 03.12.2009 (TOP 10.11)

TOP 9.5 :

Anfrage von Frau Plaschnick zu den Harley-Days

TOP 9.6 :

Anfrage von Frau Plaschnick zur Öffentlichkeitsarbeit

TOP 9.7 :

Anfrage von Frau Plaschnick zum Fahrradparkhaus

TOP 9.8 :

Anfrage von Herrn Roeske zum Radweg Exerzierplatz nach Glashütte

TOP 9.9 :

Anfrage von Herr Mährlein zum Kreisverkehr Rantzauer Forstweg sowie Knotenpunkt Ochsenzoll

TOP 9.10 :

Anfrage von Frau Plaschnick zum Ecofis-Gutachten

TOP 9.11 :

Anfrage von Herrn Schumacher zum Knotenpunkt Ochsenzoll

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.01.2010

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es wird folgender Antrag zur Tagesordnung gestellt:

Herr Schumacher beantragt Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung zu nehmen. Die Vorlage soll überarbeitet und dem Ausschuss erneut vorgelegt werden. Der Antrag ist als Anlage zum Tagesordnungspunkt 2 beigefügt.

Herr Bosse erklärt auf Nachfrage, dass derzeit keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0-Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Weitere Anträge liegen nicht vor. Gegen die vorliegende Tagesordnung erhebt sich kein weiterer Widerspruch.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1: Einwohnerfrage Frau Ingrid Niehusen

Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt

Zum Tagesordnungspunkt 4, Anlage 4, Ziffer 3.8 Absatz 5:

Ab 01.03.2010 gilt § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz. Die Brutvogelschutzzeiten wurden erweitert von der Zeit ab 01.03. bis 30.09. Dies muss in der Begründung geändert werden.

Herr Bosse stimmt zu, dass die Brutvogelschutzzeiten ab dem 01.03. beachtet werden.

Frau Niehusen weist darauf hin, dass der Konjunktiv „sollte“ in diesem Absatz falsch ist, denn das Gesetz sagt, „es ist verboten“. So muss „sollte“ geändert werden in „soll“.

**TOP 3.2:
Einwohnerfragestunde Michael Studt**

Michael Studt, Segeberger Chaussee 300 d, 22851 Norderstedt

Herr Studt möchte wissen, wie weit das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 275 vorangeschritten ist. Herr Bosse und Herr Lange antworten, dass die frühzeitige Beteiligung beendet ist und die eingegangenen Stellungnahmen derzeit geprüft werden. Sodann wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen darüber ein Beschluss gefasst.

Herr Studt weist auf den schlechten Zustand der Segeberger Chaussee ab Einmündung Hummelsbütteler Steindamm / Hofweg stadtauswärts hin. Er fragt nach, ob im Sommer angedacht ist, die Straße zu sanieren bereits jetzt ist wegen dem schlechten Zustand die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt sei. Zudem würden die Autofahrer bei der Kreuzung über den Gehweg bei Stubbe fahren.

Herr Bosse antwortet, dass es sich um eine Bundesstraße handelt. Schäden werden dann ausgebessert, wenn abzusehen ist, dass die Reparaturarbeiten witterungsbedingt durchführbar sind.

**TOP 3.3:
Einwohnerfragestunde Gisela Kummerow**

Gisela Kummerow von der Interessengemeinschaft Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße

1. Steht schon fest, welche Einrichtungen in die 3 Häuser am Friedrichsgaber Weg gegenüber der Kreuzung Stettiner Straße einziehen wollen / sollen?

Herr Bosse beantwortet die Frage: Dies steht derzeit noch nicht fest.

2. Ist es richtig, dass keine Kosten für die Sanierung oder Renovierung der 3 Häuser oder ähnliches von Seiten der Stadt Norderstedt ausgegeben werden?

Herr Bosse erklärt, dass sich der Renovierungsbedarf je nach Art der Nutzung unterschiedlich hoch sein kann. Derzeit ist noch keine Nutzungsart absehbar.

**TOP 3.4:
Einwohnerfrage Frau Gelahr**

Frau Gelahr, Interessengemeinschaft Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße

Frau Gelahr fragt nach, ob beim Verkauf (Grundstück westlich Friedrichsgaber Weg ggü. Einmündung Stettiner Straße) alles mit rechten Dingen zu gegangen sei. Herr Bosse antwortet, dass die Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden ist und deshalb davon auszugehen ist, dass alles mit rechten Dingen zugegangen ist.

**TOP 4: B 09/0606
Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost",
Gebiet: südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des Bebauungs-
planes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw. südlich des
Autoverwerfers Kiesow
hier: Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Frau Plaschnick beantragt die Anlage 4 der Vorlage, die Begründung, dahingehend zu ändern, dass der Hinweis von Frau Niehusen aufgegriffen wird und auf Seite 17 unter Ziffer 3.8, Absatz 5 das Wort „sollte“ durch „soll“ ersetzt wird.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Beschluss

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost", Gebiet: südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des Bebauungsplanes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw. Südlich des Autoverwerter Kiesow die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Vorentwurf, die textlichen Festsetzungen und die Begründung vom 18.12.2009 (Anlage 2-4) werden als Grundlage für die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1,2, 4, 6, 7, 8, 9, und 11 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung über die so geänderte Vorlage:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 5: B 09/0605

Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden / Lückenschluss und städtebauliche Neuordnung hier: Vorstellung des Sachstandes

Herr Bosse gibt eine Einführung in die Thematik.

Herr Lange weist darauf hin, dass zu Punkt 3 der Beschlussvorlage in dieser Sitzung noch kein Beschluss gefasst wird, da das Thema noch innerhalb der Fraktionen diskutiert werden soll. Deshalb wird die Beschlussfassung auf die Ausschusssitzung am 18.02.2010 vertagt. Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Unger, Frau Rimka und Frau Freytag erläutern die bisherigen Planungen anhand einer Präsentation. Diese Präsentation wird den Fraktionen als CD-ROM zur Verfügung gestellt. Im Anschluss werden die Fragen der Ausschussmitglieder von der Verwaltung beantwortet.

TOP 6: B 09/0601

Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: nördlich Kringelkrugweg/östlich Haus-Nr. 35/bis Zufahrt Kleingartenanlage

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Herr Roeske merkt an, dass in der Anlage 5, Teil B –Text-, unter Nr. 1 für die Grundfläche cbm die falsche Maßeinheit ist.

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen: Punkt 1; Punkt 2

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung die Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: nördlich Kringelkrugweg / östlich Haus-Nr. 35 / bis Zufahrt Kleingartenanlage bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 23.07.2009 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss zur Satzung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 09/0615

Bebauungsplan Nr. 162, 3. Änderung "Achter de Dannen", Gebiet: südlich "Kringelkrugweg" / westlich Fußweg "Am Hange"

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) erneute öffentliche Auslegung

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

Punkt 2

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Punkt 1; Punkt 3; Punkt 4

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entwurfsbeschluss

Der geänderte Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen", Gebiet: südlich „Kringelkrugweg“ / westlich Fußweg „Am Hange“ Teil A – Planzeichnung (Anlage 4) und Teil B – Text (Anlage 5) in der Fassung vom 15.12.2009 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.12.2009 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen" -, sowie die Begründung und folgende Arten umweltbezogener Informationen

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: 11/1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005
der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/98/99/
00/03/04/05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten
Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Schalltechnische Untersuchung zur 3. Änderung des B 162 "Kringelkrugweg"
- Deponiegas- und Grundwassererkundung zur Altablagerung 4 - 9, „Kringelkrugweg“

sind gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist auf 2 Wochen zu begrenzen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der erneuten öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht

berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 09/0533

**Knotenpunkt Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße
Prüfauftrag zur Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes
hier: Ergebnisse der synoptischen Gegenüberstellung**

Herr Lange erklärt die derzeit konkurrierenden Beschlüsse in der Stadtvertretung und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu diesem Thema. Um eine klare Linie aufzuzeigen, ist deshalb über die Vorlage B 09/0533, aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 05.11.2009, erneut zu beschließen.

Herr Schumacher weist auf die derzeitige Verkehrssituation hin. Viele Autofahrer sind gezwungen in der Rush-Hour den Friedrichsgaber Weg zu verlassen und durch Wohngebiete (Garstedter Feldstraße, rechts in Straße Achternfelde, Friedrich-Ebert-Straße, Ochsenzoller Straße, Schwarzer Weg, Ohechaussee, Niendorfer Straße) zu fahren. Es müssen für die gesamte Westtangente Norderstedt Lösungen geschaffen werden, denn nicht nur der Knotenpunkt Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße sondern auch z.B. Oadby-and-Wigston Straße / Rantzauer Forstweg, Friedrichsgaber Weg / Friedrich-Ebert Straße, Friedrichsgaber Weg / Alte Dorfstraße, Friedrichsgaber Weg / Kirchenstraße und Niendorfer Straße / Ochsenzoller Straße sind nicht leistungsfähig genug.

Herr Bosse gibt den Anwesenden bekannt, dass Ende Februar dem Ausschuss Lösungsvorschläge für Verkehrskonzepte in Garstedt vorgestellt werden.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hebt seinen Beschluss A 09/0340 vom 16.07.2009 auf Grund der Ergebnisse der vorgestellten synoptischen Gegenüberstellung von einer Lichtsignalanlage (LSA) und einem Kreisverkehrsplatz (KVP) auf und beschließt, den Ausbau einer LSA auf Basis der Beschlussvorlage vom 19.02.2009 durchzuführen.

Abstimmung:

Der Beschlussvorschlag Nr. 1 der Vorlage wird mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 9:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 9.1: M 10/0028

Beantwortung einer Anfrage von Frau Plaschnick zum Willy-Brandt-Park

Herr Bosse gibt für das Amt 10 folgenden Bericht:

Frau Plaschnik fragt an, warum im Willy-Brandt-Park die Durchführung eines Mittelalterfestes und das Gastspiel eines Zirkus genehmigt wurde.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt krankheitsbedingt verzögert, dies bitte ich zu entschuldigen.

Norderstedt Marketing plant und organisiert mit Unterstützung der Stadt das Mittelalterfest als familienfreundliches Fest mit Geschichte zum Anfassen im Willy-Brandt-Park. Die einzuholenden Genehmigungen werden vom Ordnungsamt (Festsetzung und Gestattungen), vom Fachbereich Schule und Sport (Turnhallennutzung), dem Team Beiträge (Sondernutzung Plakatierung) der Bauaufsicht (Abnahme fliegende Bauten) und dem Team Natur und Landschaft (Parknutzung) in Abstimmung mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing erteilt.

Der Zirkus war im Rahmen einer rein schulischen Veranstaltung vor Ort. Die Abstimmung erfolgte zwischen dem Team Natur und Landschaft und dem Fachbereich Schule und Sport. Bei der Nutzung der Fläche im Willy-Brandt-Park steht der fördernde, die Stadt belebende Gedanke als Beitrag zum Stadtmarketing im Vordergrund.

TOP 9.2: M 09/0613

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Parksituation am Buchenweg in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.12.2009

Herr Bosse gibt für das Amt 70 folgenden Bericht:

Es handelt sich um den östlichen Buchenweg (zwischen Altes Buckhörner Moor und Kreisel), wo der Fahrradweg hinter dem Knick verläuft.

Herr Wiersbitzki moniert das "wilde Parken" an der nördlichen Seite zwischen den Bäumen im und am Knick und fragt nach, ob dort nicht Parksperren z. B. in Form von großen Steinen/Findlingen geschaffen werden können.

Die Verwaltung wird gebeten diesen Vorschlag zu prüfen.

Stellungnahme:

Bei einem Ortstermin am 08.12.2009 wurde durch das Betriebsamt festgelegt, dass die gefährdeten Bereiche des Knickwalls durch Metallbügel gesichert werden.

Die Verkehrsaufsicht der Stadt Norderstedt weist jedoch darauf hin, dass auf dem Buchenweg, zwischen dem Kreisel Buchenweg und der Einmündung Heidbergstraße, das Parken auf der Fahrbahn bisher schon erlaubt ist.

Wenn anschließend das Parken auf dem Seitenstreifen nicht mehr möglich ist, können die Fahrzeuge direkt auf der Fahrbahn abgestellt werden.

TOP 9.3: M 10/0018

ÖPNV-Angebot der Stadt Norderstedt; Beschluss zum Antrag der GALIN zur Einführung eines Stadttickets für den ÖPNV hier: Prüfungsergebnis zum Beschluss am 02.07.2009 (A09/0304)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.07.2009 wurde die hauptamtliche Verwaltung beauftragt mit dem HVV über die Einführung eines Stadttickets im ÖPNV zum Preis von 1,20 € zu verhandeln und die entsprechenden Ergebnisse nach der

Sommerpause zur weiteren Behandlung vorzulegen.

Ergebnis:

Die hauptamtliche Verwaltung hat umgehend am 08.07.2009 (über die Südholstein Service Verkehrsgesellschaft = SVG als Vertreterin der Kreise Pinneberg und Segeberg) mit dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und der Hamburger Hochbahn AG (HHA) in dieser Sache Kontakt aufgenommen und Verhandlungs- und Abstimmungsgespräche geführt.

Dieser Prozess konnte Ende Dezember 2009 abgeschlossen werden.

Der Hamburger Verkehrsverbund hat nunmehr endgültig zu diesem Thema Stellung bezogen und lehnt die Einführung eines ÖPNV-Stadttickets in Norderstedt ab.

Zur Begründung führt der HVV prinzipiell aus, dass die Einführung eines Stadttarifs in Norderstedt der vorhandenen Preisbildungssystematik im Tarifgroßraum Hamburg zuwiderlaufen und zudem ein für kurze und mittlere Reiseweiten seit Jahrzehnten bewährtes Zahlgrenzsystem zerstört würde.

Daneben erläutert der HVV in seinem Schreiben vom 23.12.2009 detailliert, warum aus dortiger Sicht ein Stadtticket für Norderstedt unter den heutigen Voraussetzungen nicht in Betracht zu ziehen sei.

Dieses Schreiben ist in der Anlage – 1 – beigefügt.

Sollte die Stadt Norderstedt dennoch einen individuellen ÖPNV-Gebietstarif beschließen und diesen entsprechend bestellen, würde dieses zu regelmäßigen Einnahmeverlusten im HVV in Höhe von min. 750.000,00 € bis max. 1.000.000,00 € führen. Dieses Defizit müsste die Stadt Norderstedt dann jährlich aus eigenen Haushaltsmitteln aufbringen und an den HVV (über den Kreis Segeberg) vergüten.

Der Haushaltsansatz – Verbesserung ÖPNV – in Höhe von z. Zt. jährlich 565 T€ müsste um ca. 1 MIO € auf insgesamt 1.565.000,00 €/Jahr erhöht werden.

Fazit :

Unter den o. g. Voraussetzungen kann die hauptamtliche Verwaltung die Einführung eines Stadttickets in Norderstedt (für 1,20 €) nicht empfehlen.

In der Stadt Norderstedt besteht ein, sowohl in Bezug auf die Linienführung als auch auf die fahrplanerische Ausgestaltung, erfolgreiches und über viele Jahre optimiert weiterentwickeltes Umweltverbundsystem mit sehr hoher Erschließungsrate und Kundenzufriedenheit (gem. GEWOS-Umfrage liegt die Quote der sehr zufriedenen und zufriedenen ÖPNV-Nutzer/innen in der Stadt Norderstedt bei 87 %)

Zusätzliche ÖPNV-Investitionen für Taktverdichtungen, Linienenerweiterungen und Gebietsneuerschließungen sind nach Erfahrungen der hauptamtlichen Verwaltung sinnvoller und effektiver als Preisnachlässe. Es erscheint weniger nachhaltig, eine Million EURO für eine Einzelfahrkarten-Preisreduzierung von 0,10 CENT (1. Zahlgrenze) bis 0,45 CENT (2. Zahlgrenze) zu investieren.

Demzufolge wird abschließend empfohlen, zunächst die Ergebnisse des SVG-Gutachtens „Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV“ auszuwerten. Diese Expertise enthält zahlreiche weitere Verbesserungs- und Optimierungsvorschläge für den ÖPNV in der Stadt Norderstedt und wird in Kürze dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt.

Anschließend kann auf Basis der (durch das Gutachten) gewonnenen Erkenntnisse eine Entscheidungsfindung für evtl. weitere ÖPNV-Verbesserungsmaßnahmen methodisch gezielt getroffen werden.

TOP 9.4: M 09/0609**Neubau einer Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Glashütte (Jägerlauf) und Harksheitde (Am Exerzierplatz) in der Stadt Norderstedt hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Schumacher am 03.12.2009 (TOP 10.11)**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 03.12.2009 regt Herr Schumacher an, die Fortführung des derzeit im Bau befindlichen Verbindungsweges zwischen Exerzierplatz und Glashütte im Abschnitt zwischen Reitweg und Poppenbütteler Straße in der Ausbauqualität dem Abschnitt östlich der Schleswig-Holstein-Straße anzupassen.

Antwort:

Der von Herrn Schumacher angesprochene Wirtschaftsweg, zwischen dem „Reitweg“ und der Poppenbütteler Straße, ist nicht Bestandteil des politisch beschlossenen und zurzeit in der Umsetzung befindlichen Radwegverbindungsweg-Bauvorhabens zwischen den Ortsteilen Glashütte (Jägerlauf) und Harksheide (Am Exerzierplatz).

Insofern ist ein Ausbau oder eine flächenhafte Sanierung dieses Wirtschaftsweges zeitgleich mit der Umsetzung des vorgenannten Projektes nicht ausgeschrieben worden und Haushaltsmittel für eine entsprechende zusätzliche Wegesanierung sind folgerichtig ebenfalls nicht im Haushalt der Stadt Norderstedt vorhanden.

Der Ausbau des Wirtschaftsweges wird als Anregung aufgenommen, nimmt aber vor dem Hintergrund einer vordringlichen Umsetzung des „Radweghaupttroutennetz“ (zu dem dieser Weg nicht gehört) in der hautamtlichen Verwaltung keine hohe Umsetzungspriorität ein.

TOP 9.5:**Anfrage von Frau Plaschnick zu den Harley-Days**

Frau Plaschnick fragt an, ob die Verwaltung einen Antrag der Veranstalter der Harley-Days unterstützt bzw. genehmigt.

Herr Bosse teilt den Anwesenden mit, dass derzeit kein Antrag vorliegt.

TOP 9.6:**Anfrage von Frau Plaschnick zur Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung hat das Gericht die Klage der Anwohner gegen den Bau einer soziale Einrichtung abgewiesen. Frau Plaschnick fragt an, warum die Verwaltung keine Öffentlichkeitsarbeit betreibt, um sozialen Einrichtungen in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz zu verschaffen. Sie bittet um schriftliche Antwort.

TOP 9.7:**Anfrage von Frau Plaschnick zum Fahrradparkhaus**

Frau Plaschnick fragt an, wie weit die Überlegungen / Konzepte etc. zum Fahrradparkhaus sind.

Herr Bosse sagt eine Behandlung des Themas im März zu.

TOP 9.8:**Anfrage von Herrn Roeske zum Radweg Exerzierplatz nach Glashütte**

Herr Roeske merkt an, dass der Radweg vom Exerzierplatz nach Glashütte als Kombination zwischen Rad- und Fußweg am Exerzierplatz beginnt. Er fragt nach, ob der Weg so weitergeführt werden soll. Herr Kröska antwortet, dass die gesamte Wegeverbindung als kombinierter Fuß- und Radweg hergestellt wird.

TOP 9.9:**Anfrage von Herr Mährlein zum Kreisverkehr Rantzauer Forstweg sowie Knotenpunkt Ochsenzoll**

Herr Mährlein fragt nach, wann der Kreisverkehr am Friedrichsgaber Weg / Rantzauer Forstweg gebaut wird. Herr Bosse beantwortet die Frage. Zum Bau wird noch eine Fläche von einem Grundstück benötigt. Der Eigentümer möchte nicht verkaufen. Deshalb kann vorerst das Projekt nicht realisiert werden.

Herr Mährlein fragt nach, wie lange die Ulzburger Straße bei Aufnahme der Bauarbeiten beim Knoten Ochsenzoll Einbahnstraße wird. Herr Kröska antwortet, dass dafür noch keine genaue Zeitangabe möglich ist. Es wird jedoch versucht, die Zeitspanne so kurz wie möglich zu halten.

TOP**9.10:****Anfrage von Frau Plaschnick zum Ecofys-Gutachten**

Frau Plaschnick merkt an, dass im Unterausschuss bereits das Ecofys-Gutachten behandelt wurde und fragt an, ob die Mitglieder des Ausschusses ebenfalls das Gutachten zur Einsicht bekommen können. Herr Bosse gibt bekannt, das Gutachten im März dem hiesigen Ausschuss vorzustellen.

TOP**9.11:****Anfrage von Herrn Schumacher zum Knotenpunkt Ochsenzoll**

Herr Schumacher fragt an, wann die Arbeiten am Knotenpunkt Ochsenzoll fortgesetzt werden.

Herr Bosse antwortet, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen.

Beschlusskontrollen

Als zusätzliche Anlage wird der Stand der Beschlusskontrollen zur Kenntnis gegeben.